

# Haushaltssatzung der Gemeinde Butjadingen

## für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Butjadingen in der Sitzung am 17.12.2020 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1. im **Ergebnishaushalt**  
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag
  - 1.1 der ordentlichen Erträge auf 13.008.700 Euro
  - 1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf 13.008.700 Euro
  - 1.3 der außerordentlichen Erträge auf 10.000 Euro
  - 1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf 10.000 Euro
2. im **Finanzhaushalt**  
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag
  - 2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 12.653.800 Euro
  - 2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 12.433.900 Euro
  - 2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit 583.400 Euro
  - 2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit 1.571.600 Euro
  - 2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit 988.200 Euro
  - 2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit 373.400 Euro

festgesetzt.

### § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 988.200 Euro festgesetzt.

### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 1.900.000 Euro festgesetzt.

### § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.000.000 Euro festgesetzt.

## § 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2021 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	420 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	450 v. H.
2. Gewerbesteuer	420 v. H.

**Butjadingen, 17.12.2020**

**Gemeinde Butjadingen**

Der Bürgermeister

Axel Linneweber

## 2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

2.1 Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

2.2 Die nach § 119 Abs. 4 und § 120 Abs. 2 NKomVG erforderlichen Genehmigungen sind durch den Landkreis Wesermarsch am 24.03.2021 unter dem Aktenzeichen 30 11 02 - 51 erteilt worden. Die Genehmigungen erfolgten ohne Auflagen und Nebenbestimmungen.

2.3 Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG an den Arbeitstagen vom 12.04.2020 bis zum 20.04.2021 in Butjadingen, Nordseebad Burhave, im Rathaus, Butjadinger Str. 59, Zimmer 9, zu folgenden Öffnungszeiten montags bis freitags 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, donnerstags auch 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Aufgrund pandemiebedingter Einschränkungen ist aktuell vor dem Besuch des Rathauses eine telefonische Terminvereinbarung erforderlich.

Gemäß § 151 Satz 5 NKomVG wird auf die Möglichkeit zur Einsichtnahme in den Beteiligungsbericht hingewiesen.

**Butjadingen, 31.03.2021**

**Gemeinde Butjadingen**

Der Bürgermeister

In Vertretung

Rummel